FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER SAMTGEMEINDE FREDENBECK

GEMEINDE KUTENHOLZ

M 1:10.000

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck diesen Flächennutzungsplan 2015, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Fredenbeck, den 02.03.2020 gez. R. Handelsmann
Der Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat in seiner Sitzung am **12.01.2016** die Aufstellung des Flächennutzungsplans 2015 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **21.03.2016** ortsüblich bekannt gemacht.

Fredenbeck, den 02.03.2020 gez. R. Handelsmann
Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat am **01.12.2016** und am **21.12.2017** dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2015 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **08.02.2017** mit Berichtigung vom **03.03.2017** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2015 und die Begründung haben vom **22.02.2017** bis einschließlich **18.04.2017** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2015 wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2015 und die Begründung haben vom **08.02.2018** bis einschließlich **16.03.2018** erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am **25.01.2018** ortsüblich bekannt gemacht.

Fredenbeck, den 02.03.2020 gez. R. Handelsmann
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan 2015 nebst Begründung in seiner Sitzung am **01.10.2019** beschlossen.

Fredenbeck, den 02.03.2020 gez. R. Handelsmann
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Der Flächennutzungsplan 2015 ist mit Verfügung (Az.: 61.03.01.02-Neu) vom **16.03.2020** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den 16.03.2020 gez. S. Grotthoff
Landkreis Stade

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Flächennutzungsplan 2015 hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Fredenbeck, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans 2015 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan 2015 ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Fredenbeck, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans 2015 gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Fredenbeck, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (ALK)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2011 LGLN

Planverfasser
Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2015 wurde ausgearbeitet von:

cappel + kranzhoff
Cappel + Kranzhoff Stadtentwicklung und Planung GmbH
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 380 375 670, E-Mail mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den 25.11.2019 gez. P. Kranzhoff
Stadtplaner

PLANZEICHNUNG

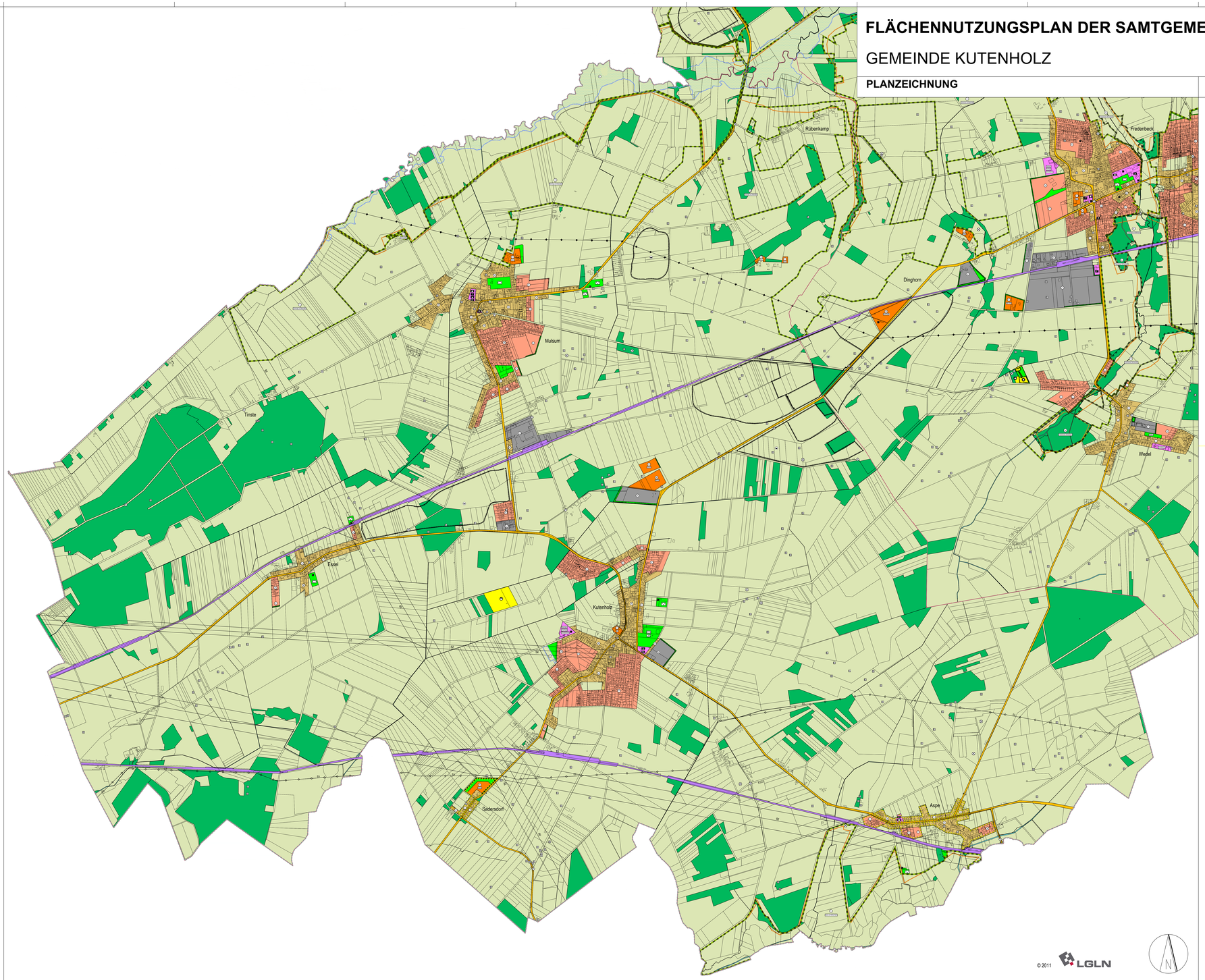

© 2011 LGLN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- WA – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- MI – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO – Sondergebiete, mit Zweckbestimmung (§§ 10 und 11 BauNVO)

mit Zweckbestimmung:

- BADESEE Badesee
- BETON Betonwerk
- BGA Biogasanlage
- EZH Einzelhandel
- NV Nahversorgung
- REHA Rehabilitationseinrichtung
- REITEN Reitplatz, Reithalle
- SOLAR Solarenergieanlage
- SWA Seniorenwohnanlage

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche, Kapelle, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sporthalle, sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr
- K – Kindergarten / Kindertagesstätte

Flächen für überörtlichen und örtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- K 50 – überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung, z.B. K 50 / innerörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bahnanlagen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P – Parkplätze, Park & Ride - Anlagen
- R – Überörtliche Radwanderwege und örtliche Hauptradwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Entsorgungsanlage Abwasser
- Entsorgungsfläche Abfall
- Flächen für Ablagerungen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungsleitungen (Elektrizität ab 110 kV)
- unterirdische Hauptversorgungsleitungen

Art der Leitung:

- Eö Erdöl

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche

mit Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof
- Tennisplatz
- Golf

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche

mit Zweckbestimmung:

- R – Hochwasserrückhaltebecken
- Ü – Überschwemmungsgebiet
- W – Wasserschutzgebiet

Flächen für die Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Abgrabung oder für die Gewinnung von Rohstoffen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Ortsrandeingrünung
- Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiete
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- B – Bodendenkmal
- B – Bodendenkmale in Gruppen
- D – Baudenkmal
- D – Baudenkmale in Gesamtanlagen (Ensembles)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Altablagerungen
- Rf – Richtfunkstrasse mit Schutzzone
- Gemeindegrenze
- Samtgemeindegrenze

Übersichtsplan M 1:125.000

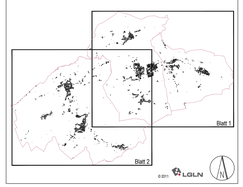

© 2011 LGLN

Samtgemeinde Fredenbeck
Landkreis Stade

Flächennutzungsplan 2015
ABSCHRIFT

Blatt 2 von 2
Gemeinde Kutenholz

Maßstab 1:10.000

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 380 375 670, Fax. -671

Samtgemeinde Fredenbeck
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck

Stand: 20.04.2020